

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1. Alle Texte und Konzepte von Regina Holzrichter unterliegen dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Dessen Bestimmungen gelten auch dann, wenn die erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht wird.

1.2. Regina Holzrichter, im folgenden genannt die - Texterin -, überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe des Nutzungsrechts bedarf der schriftlichen Einwilligung der Texterin. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.3. Alle Texte dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und Zweckbestimmung im vertraglichen Umfang genutzt werden. Jede andere oder weitergehende Nutzung oder die Nachahmung von Texten und Konzepten ist nur mit Einwilligung der Texterin nach Vereinbarung eines zusätzlichen Honorars gestattet.

1.4. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt die Texterin, ein erhöhtes Honorar in Höhe der dreifachen vereinbarten Vergütung zu verlangen. War ein Honorar nicht vereinbart, gilt die nach der aktuellen Honorartabelle des Texterverbandes (FFW, Fachverband Freier Werbetexter e. V.) übliche Vergütung als vereinbart.

1.5. Die Texte und Konzepte dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Texterin weder im Original noch in der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Texterin, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach der aktuellen FFW-Honorartabelle übliche Vergütung als vereinbart.

1.6. Vorschläge des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Mit-Urheberrecht.

2. Vergütung

2.1. Die Anfertigung von Texten und Konzepten und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die der Texter für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt auch für die Erstellung von Kostenvoranschlägen, soweit sie über einfache Angebote hinausgehen.

2.2. Der Auftraggeber kann den Auftrag schriftlich, fernmündlich oder elektronisch erteilen. Konzepte und Texte bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Vergütung auf Grundlage der aktuellen Honorartabelle des Texterverbandes. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

2.3. Sofern nichts anderes vereinbart ist, enthält das Texthonorar einen Korrekturdurchgang. Darüber hinaus gehende Korrekturen und Änderungswünsche werden gesondert nach Aufwand berechnet. Dies gilt insbesondere für Autorenkorrekturen, die nach bereits erteilter Freigabe anfallen.

2.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Texterin von zusätzlichen Nutzungen oder der Verwendung der Texte in größerem Umfang als vereinbart zu benachrichtigen. Verstößt der Auftraggeber schuldhaft gegen diese Verpflichtung, ist der Texter berechtigt, die erhöhte Vergütung nach 1.4. zu verlangen.

3. Fälligkeit der Vergütung

3.1. Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Die Zahlung der gesamten vereinbarten Leistungen hat binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug auf das genannte Konto zu erfolgen. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein

Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der Texterin hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagzahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 Prozent der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

3.2. Des Weiteren behält sich die Texterin vor, bei Zahlungsverzug die Ausführung des Auftrages auszusetzen und weitere Aufträge des säumigen Kunden bis zum Zahlungsausgleich zurückzustellen.

3.3. Bei Zahlungsverzug sind, vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Ansprüche, Verzugszinsen i. H. d. gesetzlichen Zinsen (§ 288 Abs. 1 Satz 1 BGB vgl. Richtlinie 2000/35/EG) zu entrichten.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Texten und Slogans werden nach Zeitaufwand entsprechend gesondert berechnet.

4.2. Kosten für Porto, Kurierfahrten, Material etc., die im Zusammenhang mit dem Auftrag entstehen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, werden dem Auftraggeber ohne Aufschlag weiterberechnet.

4.3. Die Texterin ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Texterin entsprechende Vollmacht zu erteilen.

4.4. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Texterin abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Texterin im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.5. Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1. An Entwürfen und Texten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

5.2. Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

6. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster

6.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der Texterin Korrekturmuster vorzulegen.

6.2. Die Produktionsüberwachung durch die Texterin erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung.

6.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Texterin fünf einwandfreie Belege unentgeltlich. Die Texterin ist berechtigt, diese und Vervielfältigungen davon zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden und den Namen des Auftraggebers als Referenz zu nennen.

7. Haftung

7.1. Die Texterin verpflichtet sich, den Auftrag sorgfältig auszuführen. Für entstandene Schäden haftet die Texterin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7.2. Die Texterin übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Der Texterin haftet nicht für die wettbewerbs- oder markenrechtliche Zulässigkeit und die Eintragungsfähigkeit der Arbeiten.

7.3. Die Texterin verpflichtet sich, Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Eine weitere Haftung ist ausgeschlossen.

7.4. Wenn der Texter notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die Beauftragten nicht

Erfüllungsgehilfen des Texters. In diesen Fällen haftet der Texter nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.5. Die Texterin lässt vor der Veröffentlichung die Texte vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit überprüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte an den Auftraggeber über.

7.6. Mit der Genehmigung (Freigabe) der Arbeiten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die alleinige Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Arbeiten.

7.7. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Leistungen der Texterin entfällt jede Haftung der Texterin.

7.8. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen und freigegeben nach 7.6.

7.9. Der Texter haftet nicht für Schäden, die dem Auftraggeber durch Trägermedien mit den angelieferten Arbeiten entstehen.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach Freigabe von Konzeption und Text Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Texterin behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die Texterin eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

8.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Texterin übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere die erforderlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen der Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Texterin von allen Ersatzansprüchen frei.

9. Datenschutz

9.1. Die Texterin bewahrt über alle ihr überlassenen Unterlagen, persönlichen Daten und all jene Sachverhalte, die den Auftrag des Kunden betreffen, Stillschweigen. Ausschließlich den Mitarbeitern des Auftragnehmers und eventuellen freien Mitarbeitern (die ebenso zum Stillschweigen verpflichtet sind) werden diese Unterlagen zugänglich gemacht.

9.2. Kundendaten werden ausschließlich insoweit maschinell erfasst, wie es aus betrieblichen Gründen notwendig ist. Alle Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei eingehalten.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Köln (Deutschland).

10.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

10.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Köln, den 01.10.2008